



CAMPINGPLATZORDNUNG

(gültig ab 01.01.2013)

Liebe Campinggäste,

die Geschäftsleitung des Campingplatzes im Erholungspark Mondsee (Zweckverband Freizeitpark Pirkau) heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten und bitten Sie im Interesse aller anwesenden Gäste höflichst, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte.

An- und Abreise

1. Melden Sie sich bitte nach Ihrer Ankunft zuerst in der Rezeption an.
2. Die Nutzung der Campingstellflächen ist nur für die vertraglich vereinbarte Personenzahl zulässig.
3. Jugendlichen unter 14 Jahren ist das Zelten nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet. Von Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
4. Übernachtungen von Verwandten, Freunden und Bekannten sind in der Rezeption anzuzeigen. Jeder Camper verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Besucher die Übernachtungsentgelte entrichten.
5. Gegen eine Kautions von 20,00 Euro erhalten Sie einen Schlüssel mit dem Sie alle für Sie wichtigen Einrichtungen - Dusch- und Sanitärräume und bei Bedarf den Stromanschlusskasten - öffnen können sowie einen Transponder für die Zu- und Ausfahrtsschranke.
6. Im Fall einer verkürzten Nutzung können wir leider keine Entgelte zurückerstatten.
7. Melden Sie sich am Abreisetag spätestens bis 11.00 Uhr in der Rezeption ab. Möchten Sie den Tag noch im Erholungspark Mondsee verbringen, müssen Sie das Entgelt für den Tagesbesuch Strandbad lt. Entgeltordnung entrichten.
8. Verlassen Sie einen sauberen Stellplatz!

Lärmvermeidung

1. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte und ähnliche Geräte so ein, dass Sie andere nicht stören.
2. Die Nachtruhe beginnt um 23.00 Uhr und endet 7.00 Uhr. Während der Nachtruhe sollten auch laute Gespräche vermieden werden.
3. Während der Nachtruhe dürfen keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden. Es gilt ein uneingeschränktes Fahrverbot! Ankommende Gäste müssen Ihr Fahrzeug auf dem Nachtparkplatz (hinter der Rezeption) abstellen.
4. Bei Sport und Spiel auf dem Campingplatz ist darauf zu achten, dass niemand belästigt wird.
5. Handwerkerarbeiten, Rasenmähen und ähnlich geräuschintensive Geräusche sind ausschließlich zu folgenden Zeiten erlaubt:
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstag von 09:00 Uhr - 13:00 Uhr und 15:00 - 18: Uhr
An Sonn- und Feiertagen ist jeglicher störender Lärm zu vermeiden.

Fahren mit KFZ

1. Auf dem Gelände des Campingplatzes ist das Fahren mit Autos, Mopeds und Kleinkrafträdern auf das Ein- und Ausfahren zu beschränken.
2. Auf allen Straßen und Wegen des Campingplatzes gilt neben einem uneingeschränkten Parkverbot eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Schrittgeschwindigkeit. Fußgänger haben Vorrang. Im Übrigen ist die StVO einzuhalten.
3. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen und innerhalb der Stellplätze gestattet. Alle Wege, Straßen und Einfahrten sind unbedingt freizuhalten!
4. Pkws von Besuchern müssen außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden. Pro Dauercampingstellplatz darf ein Auto innerhalb des Platzes geparkt werden. Das Befahren von nicht belegten Dauercampingplatzstellflächen ist verboten.

Sauberkeit

1. Achten Sie während Ihres Aufenthalts auf Sauberkeit. Verlassen Sie die sanitären Anlagen und Ihren Stellplatz bei Abreise so, wie Sie diese selbst vorfinden möchten!
2. Entsorgen Sie Ihren Müll eigenständig in die dafür vorgesehenen Container! Beachten Sie bitte unsere Hinweise zur Mülltrennung! Das Entsorgen von Grünschnitt außerhalb der dafür vorgesehenen Container ist nicht gestattet. Gegenstände wie Matratzen, Bretter, Teppiche, Campingmöbel und sonstiger Sperrmüll sowie Elektroschrott dürfen nicht im Gelände des Zweckverbandes entsorgt werden.
3. Im gesamten Strandbereich ist das Ausführen von Hunden verboten! Auf dem Campingplatz und in allen weiteren Bereichen des Zweckverbandes besteht uneingeschränkt Leinenpflicht! Eine Ausnahme ist der Hundestrand am Nordufer des Sees.
4. Achten Sie darauf, dass das Gelände durch Tiere nicht verunreinigt wird!
5. Das Füttern von Wildtieren ist verboten.
6. In den gesamten Sanitäranlagen besteht Rauchverbot! Die Wasch- und Duschräume sind nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Hinterlassen Sie die sanitären Anlagen im hygienisch einwandfreien und sauberen Zustand.
7. Alle Einrichtungen des Campingplatzes sind pfleglich zu behandeln und der gemietete Stellplatz sowie alle mitgebrachten Einrichtungen sind sauber zu halten. Bei Nichtbeachtung ist das Campingplatzteam berechtigt, nach einer Ermahnung und einer weiteren Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Ihre Kosten entsprechende Säuberungen vorzunehmen.
8. Kein Gast und Besucher hat das Recht, eigenmächtig Eingriffe in den Gehölzbestand vorzunehmen, Pflanzen (z. B. Bäume, Sträucher, Blumen) zu entfernen oder auch durch Verschnitt zu schädigen bzw. zu verunstalten. Notwendige Pflegemaßnahmen (Auslichten, Entfernen, Fällen) sind nur in Absprache mit der Geschäftsleitung des Erholungsparks Mondsee gestattet.
9. Auf dem Campingplatz und in allen weiteren Bereichen des Erholungsparks besteht uneingeschränkte Leinenpflicht für Hunde. Im gesamten Strandbereich ist das Ausführen von Hunden untersagt. Eine Ausnahme ist der vorhandene Hundestrand am Nordufer des Sees. Achten Sie darauf, dass das Gelände durch Tiere nicht verunreinigt wird, Unrat ist sofort zu beseitigen.
10. Abwasser ist mit geeigneten Behältern aufzufangen und in den dafür vorgesehen Stellen zu entsorgen. Das Ableiten von Abwässern in das Gelände ist strengstens verboten!

Standplätze

1. Standplätze dürfen nicht eingefriedet werden. Es ist nicht gestattet Gräben zu ziehen!
2. Auf den Wohnwagenstellplätzen ist jegliche Bautätigkeit verboten. Feste Konstruktionen aus Stein und Holz sind nicht erlaubt.
3. Das Verkleiden von Wohnwagen zum Wetterschutz und das Aufstellen von Vorbauten (außer handelsübliche Vorzelte) sind mit der Geschäftsleitung des Zweckverbandes abzustimmen. Dabei darf es sich nicht um standortfeste Dauereinrichtungen handeln, die z. B. geschweißt oder verschraubt sind. Der Einbau massiver Türen und Fenster ist ebenfalls nicht erlaubt.
4. Das Verlegen von Wasseranschlüssen und Entsorgungsleitungen ist nicht gestattet.
5. Gefährdungen anderer Gäste durch Zeltschnüre, -pflocke oder anderem Campingzubehör sind zu vermeiden.
6. Das Anbringen von Transparenten, Aufstellen von Reklametafeln, Schildern, Verteilen von Werbemitteln ist nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes gestattet.
7. Für Caravan und Gasanlage müssen gültige TÜV-Abnahmen vorliegen. Diese sind jährlich zu Saisonbeginn dem Zweckverband vorzulegen.
8. Jeder Stromabnehmer hat nur seine, ihm zugewiesene Steckdose zu benutzen. Jeder hat auf Sicherheit und einem ordnungsgemäßen Stromanschluss an seinem Wagen und Zelt zu achten um Stromausfälle zu vermeiden.
9. Die ungenehmigte Weitergabe oder Nutzung an oder durch Dritte ist nicht gestattet.

Haftung

Achten Sie auf Ihr Eigentum! Haftung für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen! Dies gilt auch bei Beschädigung von Gegenständen durch Feuer, Wasser oder Sturm (Schäden infolge höherer Gewalt), bei Unfällen oder Verletzungen aller Art.

Brandschutz

1. Achten Sie stets auf die aktuell an den Informationstafeln ausgehängte Waldbrandgefahrenstufe.
2. Beachten Sie die eventuelle Brandgefahr durch einen heißen Motor oder Katalysator Ihres Pkws.
3. Das Benutzen von Holzkohlegrills ist nur bis Waldbrandgefahrenstufe 2 gestattet. Der Verursacher haftet für Schäden die durch unsachgemäßes Nutzen der Grillgeräte (z. B. Funkenflug) entstehen.
4. Offene Feuerstellen und Feuerstätten (z. B. Grillschalen, Feuertonnen etc.) sind generell verboten. Lagerfeuer – auch am Strand- sind strengstens untersagt! Eine Ausnahme gilt für die Lagerfeuerstätte auf dem Jugendcampingplatz. Dort sind Lagerfeuer bis Waldbrandgefahrenstufe 1 nach vorheriger Genehmigung erlaubt.
5. Öfen aller Art, wie Grill- und Räucheröfen, Öfen in den Vorzelten und ähnliche sowie feuergefährdende Heizungen sind verboten.
6. Für die sach- und fachgerechte Auswahl und Nutzung der privaten Kochgeräte und -anlagen haftet der Eigentümer. Im besonderen Fall kann ein Prüfbescheid, Zertifikat oder Zeichen (GS, TÜV o. ä.) verlangt werden.
7. Das private Zünden von Feuerwerken und anderen pyrotechnischen Gegenständen ist nicht gestattet. (Ausnahmeregelungen erteilt das zuständige Ordnungsamt).
8. Bei Feuer rufen Sie die **Feuerwehr**; Tel.: 112!
Geben Sie Ihren Namen und Standort an. Das Personal des Zweckverbandes ist unverzüglich zu informieren. Nach Ausbruch eines Brandes sind alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Brand zu löschen, die

Brandbekämpfung einzuleiten bzw. unverzüglich die zuständigen Stellen zu alarmieren. Die Standorte für Feuerlöscher sind im Lageplan ersichtlich.

9. Die vorhandene Löscheinrichtungen wie Feuerlöscher sind ausschließlich zur Brandbekämpfung vorgesehen und nur dann zu benutzen. Das unerlaubte Entwenden der Feuerlöscher erfüllt den Tatbestand des Diebstahls § 242 StGB.

Notrufnummern:

Feuerwehr:	112	Polizei:	110
Rettungsdienst:	112	Rezeption:	034441-20388
zentraler ärztlicher Bereitschaftsdienst:			116 117

Das Personal des Zweckverbandes sowie das Wachpersonal des Campingplatzes sind berechtigt das Hausrecht auszuüben, Weisungen zu erteilen und Personalausweise eines jeden Besuchers einzusehen. Sie können Gäste vom Platz weisen und Verwarnungen auszusprechen, wenn dies im Interesse anderer Gäste sowie der Ordnung und Sicherheit auf dem Campingplatz geschieht. Nach einem Platzverweis besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte. Das Personal ist berechtigt, zu Kontrollzwecken oder bei Gefahr in Verzug die Stellplätze zu betreten bzw. Bei Urlaubsgästen und Besuchern die Quittungen für die Übernachtungsentgelte oder Tagestickets zu überprüfen. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten!

***Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!
Ihr Mondseeteam (Zweckverband Freizeitpark Pirkau)***